

Wien, am Samstag, den 22. Dezember 1928

Wien, die grosse Badestadt.Vergleiche mit Berlin, Paris und London.

Der Wiener städtische Bäderbetrieb, der bezüglich der verschiedensten Fragen im Bäderwesen mit den übrigen Grossstädten Europas immer in Fühlung steht, veröffentlicht auf Grund von amtlichen Berichten nachstehende Besucherzahlen der kommunalen Badeanstalten aus den drei grössten europäischen Hauptstädten und stellt diesen den Besuch der Wiener städtischen Bäder gegenüber.

Die Stadt Berlin hatte mit einer Bevölkerungszahl von 4,024,165 Personen im Vorjahr in den städtischen Badeanstalten einen Gesamtbesuch von 9,181.416 Badegästen. Davon entfielen 6,046.226 Personen auf die Warmbadeanstalten und 3,135.190 Badegäste auf die Sommerbäder. Der Berliner besucht daher etwas mehr als zweimal im Jahr eine städtische Badeanstalt.

Die Stadt Paris mit einer Einwohnerzahl von 4,682.637 Personen hatte im Jahre 1927 in den städtischen Bädern einen Besuch von 1,180.835 Badegästen. Davon besuchten wieder 1,175.863 die Warmbäder und der Rest von 4.972 Badegästen die Sommerbäder. In Paris besucht somit bloss jeder vierte Pariser einmal im Jahr eine der städtischen Badeanstalten.

London mit 7,480.201 Einwohnern hat bisher erst die Besucherdaten der städtischen Warmbäder vom Jahre 1926 zusammengestellt. Ueber die Sommerbäder, die hauptsächlich auf öffentlichen Gut gelegen sind und durch den Londoner Grafschaftsrat unterhalten werden, liegen keine näheren Angaben vor. Im Jahre 1926 wurden die Londoner städtischen Warmbäder von 10,746.289 Badegästen besucht. Der Londoner besucht daher nur mehr als einmal im Jahre eines der städtischen Warmbäder.

Wien mit 1,862.168 Einwohnern hatte im Vorjahr in den 56 städtischen Badeanstalten einen Gesamtbesuch von 8,992.399 Gästen. Davon besuchten 6,904.800 die städtischen Warmbäder und 2,087.599 die städtischen Sommerbäder.

Die übrigen 34 Wiener Privatbadeanstalten waren im Vorjahr von 3,563.465 Personen besucht. Davon entfielen 2,643.511 Badegäste auf die privaten Warmbäder.

Die 90 öffentlichen Bäder Wiens wurden somit im Jahre 1927 von insgesamt 12,555.864 Badegästen benutzt. Es besucht daher jeder Wiener fast siebenmal im Jahr eine Wiener öffentliche Badeanstalt, darunter fünfmal ein städtisches Bad. In eine städtische Warmbadeanstalt geht der Wiener fast viermal im Jahre und mehr als einmal in eine städtische Sommerbadeanlage.

Grosse Russlandaufträge unter Gemeindehaftung. Der Russenbeirat hat gestern seine zehnte Sitzung abgehalten, in der ausserordentlich umfangreiche Geschäfte zur Vorlage gelangten. Es sind Aufträge um 2,51 Millionen Dollar erfolgt. Es befindet sich darunter die Gesamteinrichtung für eine grosse Zuckerfabrik mit einem Fakturbetrag von rund 1,10 Millionen Dollar. Insgesamt sind bisher durch die Haftung der Gemeinde Wien Russlandgeschäfte im Ausmass von rund 46 Millionen Schilling zustande gekommen, die sich je zur Hälfte auf zweijährige und vierjährige Kredite verteilen. Die Frist für Bestellungen unter der Gemeindegarantie endet am 31. Dezember 1928. Es dürften bis dahin noch einige Abschlüsse zur Gutheissung gelangen.

Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe bei Tanzfesten. Die Anmeldungen für die Faschingssaison erfolgen in sehr starkem Ausmass. Es häufen sich dabei die Anfragen, ob Tanzfeste der kommenden Faschingssaison pauschaliert werden oder ob die Lustbarkeitsabgabe bei gleichen Bemessungsverhältnissen wie im Vorjahr mit dem doppelten Betrage bemessen wird. Wie der Magistrat nun bekannt gibt, werden Einzelfeste (Tanzfeste) nach wie vor in aller Regel pauschaliert, um den Unternehmern solcher Veranstaltungen die bei der Prozentualabgabe vorgeschriebene Handhabung der Kartengebarung und die mit der Abrechnung verbundenen Mehrarbeiten zu ersparen. Die Bemessung erfolgt nach den gleichen, in den Amtsräumen der Magistratsabteilung 5 seit Dezember 1926 affichierten Grundsätzen. Danach ist auch eine endgültige Abfindung der Lustbarkeitsabgabe dann möglich, wenn die angezeigte Besucherzahl den Fassungsraum des Veranstaltungsortes ungefähr entspricht. Bei der Bemessung der Pauschalabgabe für Veranstaltungen, die über ein Uhr nachts dauern, wird wie in den früheren Jahren ein ebensolches weitgehendes Entgegenkommen geübt.

Strassenbahnfahrpreis zu Weihnachten und Neujahr. In der Weihnachtswoche wird am Christtag und Stephanietag auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Ebenso am Neujahrstag. Die Frühfahrkarte, Hin- und Rückfahrkarte, Wochenkarte, Arbeitslosenfahrkarte, Fürsorgefahrkarte und Schüleranweisungen haben daher an diesen Tagen keine Giltigkeit.

Die städtischen Schneeküberungsarbeiten. Dem raschen Einsetzen der Schneeküberungsarbeiten durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb ist es zuzuschreiben, dass die Schneeküberungsarbeiten in den inneren Bezirken Wiens schon vollendet sind. In den letzten drei Tagen wurden in den Dienst der Schneeküberungsarbeiten nicht weniger als 5.143 Strassenarbeiter und 19.930 Schneearbeiter gestellt. Für die Schneeabfuhr wurden die neue Schneeauflademaschine, 7 Autokehrzüge, 77 eigene und 29 fremde Lastkraftwagen sowie 1.249 Pferdepaare für zweispännige Fuhrwerke und Kapszüge verwendet.

Landerbeiterversicherung. Die neue Landerbeiterversicherung tritt in den Bundesländern Niederösterreich und Wien am 1. Jänner 1929 in Kraft. Zur Zahlung der Renten aus der Unfall- und Invaliden (Altersfürsorge)versicherung wurde für die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland eine eigene Rechtsanstalt mit dem Sitze in Wien, I., Löwelstrasse 16, ins Leben gerufen. Zum vorläufigen Verwalter dieser Anstalt wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Kammeramtsdirektor Dr. Dollfuß ernannt. Die bestehenden Krankenkassen bleiben Krankenkassen im Sinne des Gesetzes. Mit der neuen Landerbeiterversicherung werden für die in der Land- und forstwirtschaft beschäftigten Arbeitspersonen und Hausgehilfen die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung geregelt. Die Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung (Altersfürsorge) hebt die Krankenkasse ein.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Anfangs Jänner beginnen an der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152, folgende Abend- und Nachmittagskurse: Weissenähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen, Frisieren und Modistenarbeiten. Einschreibung und Einzahlung bis 22. Dezember an Werktagen täglich von 8 Uhr bis 1½ Uhr. Fernsprecher B 27-0.76.